



Wie die Sicherheit von GV-Pflanzen gewährleistet wird



Alle in die EU importierten gentechnisch veränderten (GV-)Pflanzen sind sicher, gekennzeichnet und rückverfolgbar.

Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel können in der EU nur zugelassen werden, wenn sie zuvor einer strengen Sicherheitsbewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unterzogen wurden.

Die EFSA bewertet die Auswirkungen von GV-Produkten auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt. Ein positives wissenschaftliches Gutachten der EFSA ist die Grundlage, auf der die Risikomanager der EU – d. h. die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten – über die Zulassung eines gentechnisch veränderten Organismus (GVO) für den EU-Markt entscheiden. Sobald die Einfuhr genehmigt ist, schreiben die Rechtsvorschriften für jede zugelassene GV-Pflanze nach dem Inverkehrbringen auch eine Umweltüberwachung vor.

In der EU ist die Wahlfreiheit der Verbraucher garantiert.

Das EU-Lebensmittelkennzeichnungssystem verpflichtet die Unternehmen zur Angabe, ob die von ihnen hergestellten Lebens- oder Futtermittel gentechnisch veränderte Organismen enthalten.¹ Unternehmen haben auch die Möglichkeit, auf einem Etikett anzugeben, dass ihr Produkt keine GVO enthält.

Die Aufsichtsbehörden sind sich weltweit einig, dass gentechnisch veränderte Pflanzen sicher sind. Eine Reihe von ausführlichen Studien über gentechnisch veränderte Nutzpflanzen aus den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten sowohl in Europa als auch den USA bestätigen eine sichere Verwendung.



Die Europäische Kommission hat mindestens 50 Studien zur Sicherheit von GV-Pflanzen finanziert, an denen 400 unabhängige europäische Forschungsgruppen beteiligt waren. Alle kamen zu dem Schluss, dass gentechnisch veränderte Nutzpflanzen genauso sicher sind wie konventionell gezüchtete Nutzpflanzen.² Zu demselben Schluss kam das wissenschaftliche Kollektiv der US National Academies of Sciences, Engineering and Medicine. Dieses Gremium aus 20 Wissenschaftlern analysierte Daten, die über einen Zeitraum von 20 Jahren seit der ersten kommerziellen Einführung von GV-Kulturen gesammelt wurden; diese Daten umfassten fast 900 Veröffentlichungen, darunter europäische und nordamerikanische Gesundheitsdaten.³

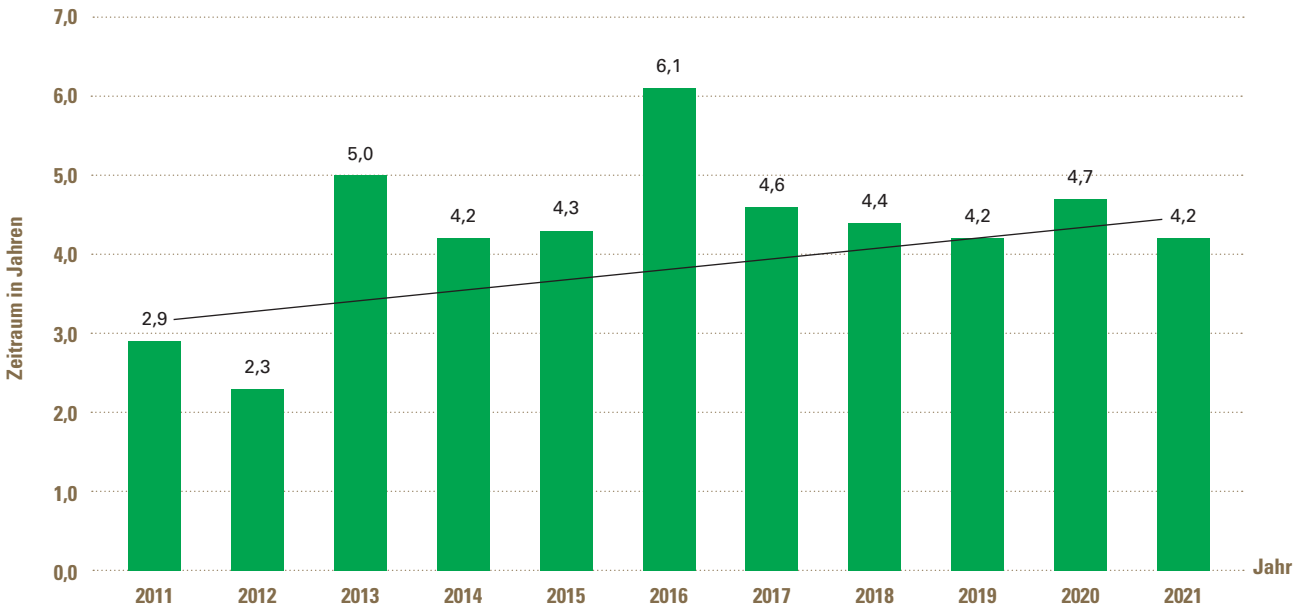
Trotz der langjährigen Erfahrung mit GVO und obwohl es nicht einen belegten Fall von schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf die Umwelt gibt, werden die gesetzlichen Fristen für das GVO-Zulassungsverfahren in der EU nur selten eingehalten, sodass die Verfahren immer länger dauern.

In der EU vergehen vom Zeitpunkt der Einreichung bis zur endgültigen Zulassung einer gentechnisch veränderten Kulturpflanze für die Einfuhr im Durchschnitt fünf Jahre. In den Vereinigten Staaten dauert das gleiche Verfahren weniger als zwei Jahre, in Australien weniger als ein Jahr und in Kanada weniger als sechs Monate. In der EU treten die meisten Verzögerungen während der Risikobewertungsphase der EFSA auf, die bei neuen Produkten im Durchschnitt über vier Jahre dauert.

Die Verzögerungen bei der Produktzulassung in der EU können die Handelsströme ernsthaft gefährden und sich negativ auf die Lebensmittelversorgung auswirken. Die Akteure der Lebens- und Futtermittelkette sind darauf angewiesen, dass das EU-System die Einfuhr von gentechnisch veränderten Pflanzen rechtzeitig genehmigt. Die Gesamtkosten, die der europäischen Wirtschaft durch solche Handelsunterbrechungen entstehen, können sich auf bis zu 9,6 Milliarden pro Jahr belaufen.⁴

Das Zulassungsverfahren in der EU: die Risikobewertung der EFSA für neue GV-Produkte für den Import

Die gesetzlich vorgesehene Frist für die Bewertung durch die EFSA beträgt gemäß der Verordnung 1829/2003 (Artikel 6) sechs Monate.⁵



**In die EU eingeführte GV-Pflanzen sind sicher,
gekennzeichnet und rückverfolgbar.**

Quellen:

¹ Dies gilt, wenn mindestens 0,9 % des Lebens- oder Futtermittels aus GVO bestehen.

² <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d1be9ff9-f3fa-4f3c-86a5-beb0882e0e65>

³ <https://www.nap.edu/catalog/23395/genetically-engineered-crops-experiences-and-prospects>

⁴ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/2dba2ffd-a55c-4f83-b391-c63257fd598d>

⁵ Das Diagramm zeigt die durchschnittliche Zeitspanne (in Jahren) von der Veröffentlichung eines positiven wissenschaftlichen Gutachtens der EFSA über ein genetisch verändertes Produkt bis zum Erlass des entsprechenden Umsetzungsbeschlusses durch die Europäische Kommission, mit dem die Zulassung des betreffenden Produkts erteilt wird.

FEBRUAR 2022

Industrieverband Agrar e. V. (IVA)
Mainzer Landstraße 55 · 60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 2556-1281
Fax: +49 69 2556-1298
E-Mail: service.iva@vci.de

Weitere Informationen
finden Sie unter

www.iva.de